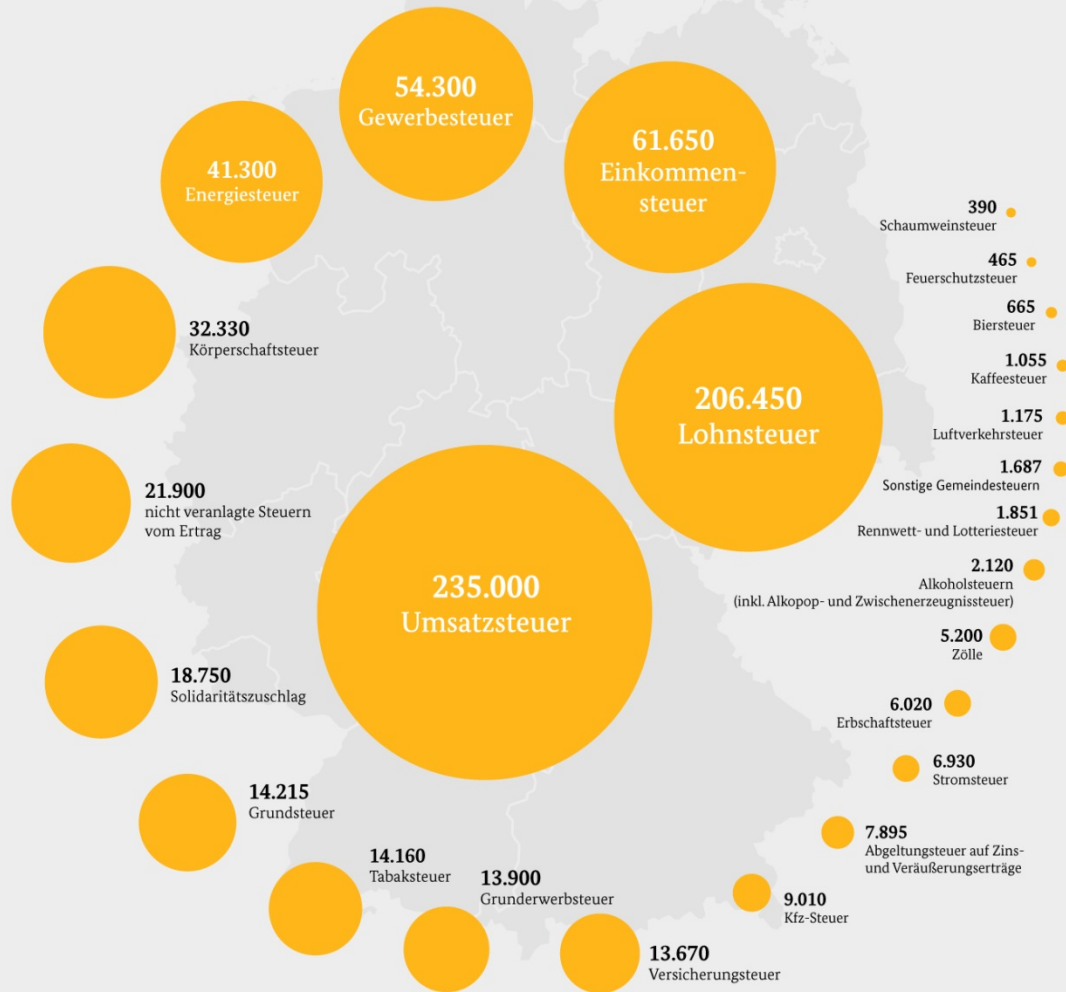




Umsatzsteuer: Was muss ich wissen?

Steuerspirale: Schätzung für 2018

Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden
772.090 Millionen Euro, davon entfielen auf



Stand: 2018

Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen", Mai 2018
Abweichungen durch Rundung der Zahlen

**IHRE STEUERBERATER:
EXPERTEN
DIE SICH LOHNEN**

Umsatzsteuer



- ▶ Die Umsatzsteuer (USt) ist eine Verbrauchsteuer, die grundsätzlich den Endabnehmer (private Haushalte und öffentliche Hand) belastet

- ▶ Besteuert werden dabei
 - Lieferungen und sonstige Leistungen
 - gegen Entgelt, die
 - ein Unternehmer
 - im Rahmen seines Unternehmens
 - im Inland ausführt.

Höhe der Umsatzsteuer



- ▶ **grundsätzlich 19 %**,
sie werden zusätzlich zum vereinbarten Entgelt für eine Leistung berechnet
- ▶ **ermäßigter Steuersatz von 7 %** möglich,
für z. B. Lebensmittel, zahntechnische Leistungen, Kultur, gemeinnützige Leistungen, Bücher, Blumen, Beherbergungsleistungen etc.
- ▶ **oder Umsatzsteuerbefreiung**, z. B. für Ausfuhrlieferungen, Heilberufe, Schul- und Bildungszwecke, ehrenamtliche Tätigkeiten, etc.

Vorsteuerabzug



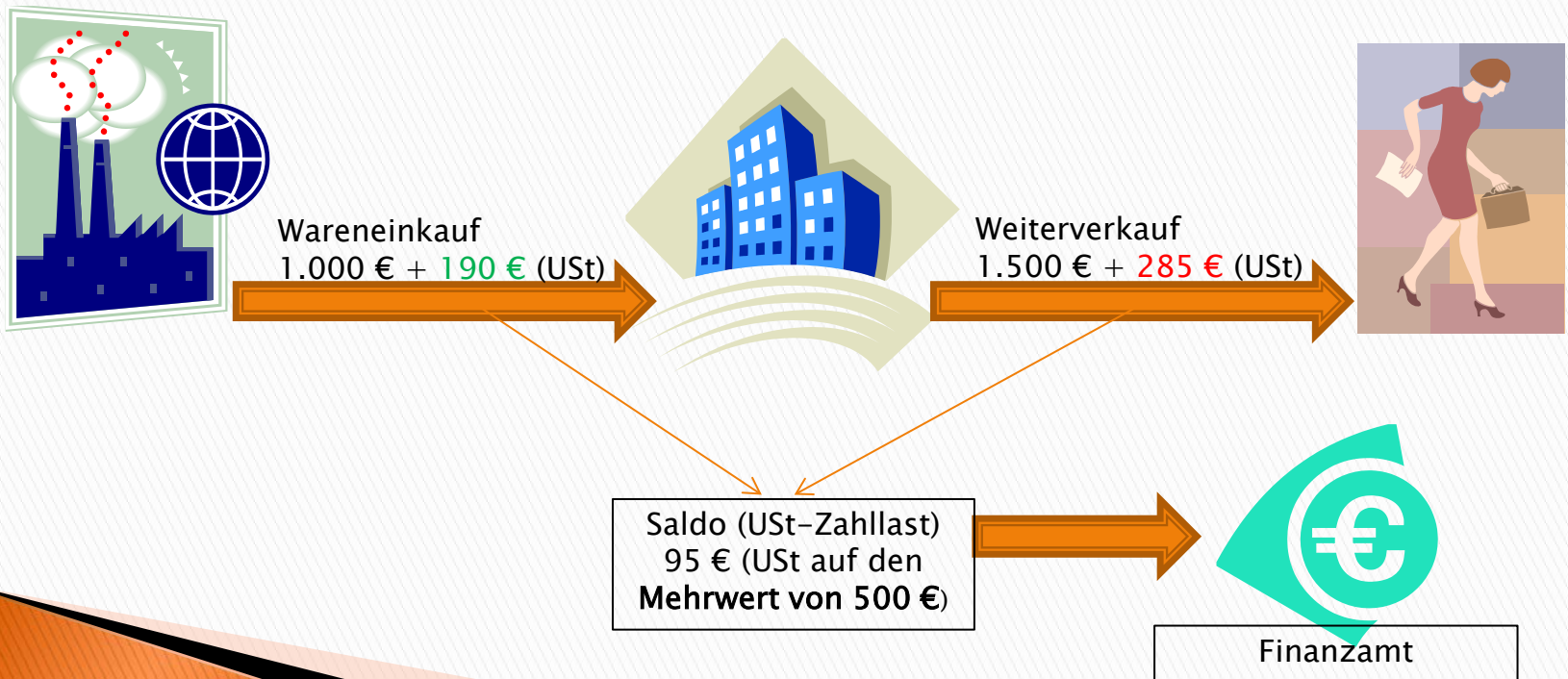
- ▶ Die einem Unternehmen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann **grundsätzlich** als Vorsteuer vom Finanzamt zurückerstattet werden.

- ▶ Das gilt unter folgenden Voraussetzungen:
 - Es liegt eine ordnungsgemäße Rechnung vor **und**
 - die Leistung wurde erbracht **oder** die Zahlung ist erfolgt **und**
 - das Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt (nicht gegeben z.B. bei Kleinunternehmern oder Ärzten, etc.)

Ermittlung der abzuführenden Umsatzsteuer



- Umgangssprachlich und europarechtlich auch Mehrwertsteuer, da nur der Mehrwert besteuert wird



Zeitpunkt der Entstehung der Umsatzsteuer



- Die Umsatzsteuer entsteht bei Berechnung nach **vereinbarten** Entgelten → mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums in dem die **Leistung erbracht** oder eine Anzahlung vereinnahmt wurde (Grundsatz)
- Bei der Berechnung der Umsatzsteuer nach **vereinnahmten** Entgelten → erst mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums in dem die **Zahlung vereinnahmt** wurde (auf Antrag)

Voraussetzungen:

- Gesamtumsatz des Vorjahres hat nicht mehr als 500.000 € betragen oder
- Es besteht keine Buchführungspflicht oder
- Umsätze eines „Freiberuflers“ i.S.d. Einkommensteuergesetzes

Die Umsatzsteuervoranmeldung



- Alle Umsätze und Vorsteuern sind mit einer Umsatzsteuer-Voranmeldung elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln (bis zum 10. des Folgemonats)
 - gleichzeitig Fälligkeit der Umsatzsteuer-Zahllast
- Dauerfristverlängerung um einen Monat möglich (bei monatlicher Abgabe verbunden mit einer Sondervorauszahlung von 1/11 der Umsatzsteuer-Zahlungen für das Vorjahr (ggf. Schätzung im Erstjahr))
- Voranmeldungs-Zeitraum ermittelt sich aufgrund der Summe der abgeführten Umsatzsteuer für das Vorjahr:
 - Ab 7.500 EUR - monatlich
 - 1.000 EUR bis 7.500 EUR - vierteljährlich
 - Unter 1.000 EUR - jährlich
 - Bei Existenzgründern im Jahr der Eröffnung und im Folgejahr monatlich (Änderung auf vierteljährlich im Koalitionsvertrag geplant)

Besteuerung von Kleinunternehmern



- **Keine Umsatzsteuer wird erhoben**, wenn
 - im vorangegangenen Kalenderjahr der Umsatz 17.500 € nicht überstiegen hat **und**
 - im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigen wird.

- **Option** zur Regelbesteuerung möglich, allerdings fünf Jahre Bindungswirkung für den Unternehmer

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer



- Wird vom Bundeszentralamt für Steuern erteilt
- Notwendig für innergemeinschaftliche Lieferungen oder innergemeinschaftliche Erwerbe, also innerhalb der EU
- Ebenso für sonstige Leistungen zwischen Unternehmern (B2B) innerhalb der EU

Rechnungstellung

Allgemeines



Eine Rechnung ist ein Dokument, mit dem ein Unternehmer über eine Lieferung oder sonstige Leistung gegenüber dem Leistungsempfänger abrechnet.

- Ausstellungspflicht innerhalb von 6 Monaten nach Leistungserbringung:
 - Bei Werklieferung oder sonst. Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück.
 - Bei jeglicher Lieferung oder Leistung an einen Unternehmer.
- Gutschrift = Rechnung zu Gunsten des Leistenden, ausgestellt vom Leistungsempfänger, nach vorheriger Absprache zu unterscheiden von
- „Gutschrift“ = Umkehr der Rechnung, z. B. aufgrund Warenrückgabe (korrekt = Storno)

Rechnungen Pflichtangaben



- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- Die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung
- Ausstellungsdatum
- Das Entgelt für die Lieferung oder der sonstigen Leistung (netto)
- Der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag, der gesondert auszuweisen ist, oder ein Hinweis auf die Steuerbefreiung
- Die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder USt-Identifikationsnummer
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Steuersatz

Oft im Fokus bei Betriebsprüfungen!

BMF: Umsatzsteuer-Sonderprüfungen führten 2016 zu Mehrergebnissen in Höhe von rund 1,72 Mrd. Euro

Rechnungen

Kleinbetragsrechnung



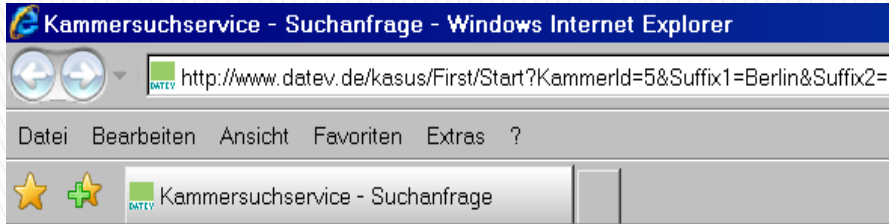
- Rechnungsbetrag inklusive Umsatzsteuer max. **250 €**
- Dann verringerte Pflichtangaben:
 - Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
 - Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung
 - Das Entgelt für die Lieferung oder der sonstigen Leistung und der Steuerbetrag in einer Summe (Bruttobetrag)
 - Ausstellungsdatum
 - Steuersatz (7 %, 19 %)
 - Ggf. Hinweis auf Steuerbefreiung

Steuerberater-Suchservice unter ...



Steuerberaterkammer Berlin
Wichmannstraße 6
10787 Berlin
www.stbk-berlin.de

Steuerberaterverband
Berlin-Brandenburg
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden
Berufe e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
www.stbverband.de



Kammersuchservice - Suchanfrage

Geben Sie Ihre Suchkriterien ein, und klicken Sie auf "Suchanfrage starten". Für eine Mehrfachauswahl dr

Name	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Telefon-Vorwahl	<input type="text"/>

Arbe	<input type="text"/>
Branchenk	<input type="text"/>
Fremd	<input type="text"/>
Gesamtheit	<input type="text"/>

- ÜBER UNS
- MITGLIED WERDEN
- MITGLIEDER INTERN
- VERANSTALTUNGEN
- STEUERBERATER FINDEN**
- KARRIERE
- INTERESSENVERTRETUNG
- MEHR SERVICE
- IHR KONTAKT



Startseite / Steuerberater finden

DEN RICHTIGEN FINDEN: WILLKOMMEN BEIM STEUERBERATER-SUCHSERVICE.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen bei der Suche nach einem kompetenten Steuerberater behilflich sein können. Wenn Sie sich als Steuerberater in den Suchservice eintragen möchten, folgen Sie bitte diesem Link: [Neueintrag auf www.dstv.de](#)

Fachbereich:

Internationales Steuerrecht:

Branche:

Sprache:

Stadt:

PLZ:

Umkreis:

Download der Vorträge ab Montag unter
www.stbk-berlin.de
www.stbverband.de

suchen Sie direkt auf der Seite des Deutschen Steuerberaterverbandes.